

Datum: 13. Oktober 2015

Todesfall im Bitburger Krankenhaus: Keine fahrlässige Tötung - Patient laut Gutachten an Herzinfarkt gestorben

Dagmar Schommer

Das Gutachten der Staatsanwaltschaft liegt vor. Demnach ist ein 72-jähriger Mann im März im Bitburger Krankenhaus an einem Herzinfarkt gestorben. Der Verdacht einer fahrlässigen Tötung hat sich nicht bestätigt. Es wird aber weiter wegen unterlassener Hilfeleistung ermittelt.

Die Ungewissheit war zermürbend: Könnte ein 72-Jähriger Mann, [der im März im Bitburger Krankenhaus nach Auskunft seines Zimmernachbarn wenige Tage vor seinem Tod Stunden auf Hilfe warten musste](#), noch leben? Hat sich das Klinikpersonal der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht? Der leitende Trierer Oberstaatsanwalt Peter Fritzen hat auf diese Frage nun eine Antwort: „Nein. Der Vorwurf der fahrlässigen Tötung lässt sich nicht belegen.“

Nach dem rechtsmedizinischen Gutachten sei es „als wahrscheinlich anzusehen, dass der Mann an einem akuten Herzinfarkt verstorben ist“, erklärt Fritzen. Es ließe sich nicht belegen, „dass der Verstorbene bei einem anderen ärztlichen oder pflegerischen Verhalten hätte gerettet werden können.“

Abgeschlossen ist das Ermittlungsverfahren aber noch nicht. „Wir prüfen den Anfangsverdacht gegen einen Arzt wegen unterlassener Hilfeleistung“, sagt Fritzen. Der Arzt soll eine weitere Kontrolle des Patienten in den frühen Morgenstunden abgelehnt haben – mit Verweis auf den Ablauf seiner Bereitschaftsdienstzeit.

Nach Auskunft von Fritzen prüft die Staatsanwaltschaft, ob der Beschuldigte trotz des Ablaufs der Bereitschaftsdienstzeit weiterhin verpflichtet war, tätig zu werden. Fritzen erklärt: "Die näheren Umstände sind noch nicht abschließend geklärt. Weitere Einzelheiten können erst mitgeteilt werden, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind."

Der "mysteriöse Todesfall" hat im März für Aufsehen gesorgt. Fünf Stunden lang hat ein Patient des Bitburger Marienkrankenhauses nachts in seinem Krankenbett auf ärztliche Hilfe warten müssen – wenige Tage später ist er gestorben: [So berichtet es ein Zimmernachbar des Mannes, der schwere Vorwürfe gegen das Klinikpersonal erhoben hat](#).

Mehr als sieben Monate hat die Staatsanwaltschaft Trier ermittelt. Das Verfahren war wegen vieler Gutachten und Abläufe, die geklärt werden mussten, langwierig und aufwendig. Hinzu kommt: Da der Verstorbene feuerbestattet worden war, noch bevor die Staatsanwaltschaft aufgrund von Presseberichten Kenntnis von dem Vorfall bekommen hat, war eine Obduktion nicht mehr möglich. "Deshalb", so erklärt der Leitende Oberstaatsanwalt Fritzen, "lässt sich die Todesursache letztlich nicht sicher objektivieren". Wahrscheinlich war ein akuter Herzinfarkt die Todesursache. Allerdings lässt sich nach dem Gutachten der Sachverständigen aber auch nicht nachweisen, dass der Mann bei einer anderen Behandlung überlebt hätte. In der Rechtssprache heißt das dann: "mangelnde Nachweisbarkeit der Kausalität".

Was die nun noch laufenden Ermittlungen wegen des Anfangsverdachts auf "unterlassene Hilfeleistung" gegen einen Arzt angeht, ist dieser Vorwurf - sollte er sich denn bestätigen - weitaus weniger gravierend als der Verdacht auf fahrlässige Tötung. Das Strafmaß für unterlassene Hilfeleistung bewegt sich laut Fritzen in einem Rahmen zwischen einer Geldstrafe und einer Freiheitsstrafe von einem Jahr.

© volksfreund.de | Alle Rechte vorbehalten